

# Musikschule Nürnberg – Statusbericht und Perspektiven Mai 2014

## Entscheidungsvorlage

---

Das Kulturreferat legt einen Bericht zur Ist-Situation und zu den Perspektiven der Musikschule Nürnberg (MN) vor, wie sie sich im Mai 2014 darstellen. Er zeichnet dabei insbesondere die Entwicklungen seit der Vorlage des letzten Berichts im Oktober 2011 nach und nimmt Bezug auf die Fragen der Anträge von CSU- und SPD-Stadtratsfraktion vom 08.10.2012 bzw. 24.01.2013.

Ref. IV wollte ursprünglich die Ergebnisse des vom Organisationamt im Sommer 2012 begonnenen Organisationsentwicklungs (OE)-Prozesses abwarten. Nachdem dieser noch nicht abgeschlossen werden konnte, wird im Bericht an einigen Stellen auf die offenen Fragen verwiesen. Der OE-Prozess wurde im Mai 2014 fortgeführt.

Der Kulturausschuss hat anlässlich der Berichtsvorlage 2011 dem Stadtrat empfohlen, mit Blick auf die Wartelisten die Personalkapazitäten in den kommenden Jahren sukzessive dem Bedarf entsprechend anzupassen und bereits zum Haushalt 2012 zwei neue Stellen zu schaffen. Die entsprechenden Anträge wurden seitdem seitens Ref. IV gestellt, Stellenschaffungen sind jedoch nicht erfolgt. Im Gegenteil wurden in den vergangenen Jahren Stellen als Ergebnis früherer Haushaltskonsolidierungsbeschlüsse mit dem Eintritt des Rentenalters der Stelleninhaber/innen gestrichen. Eine letzte Stelle steht am 30. Juni 2014 zum Einzug an. An dieser Stelle ist freilich darauf hinzuweisen, dass der ursprüngliche Konsolidierungsbeschluss noch wesentlich höher war und die derzeitige Sparvorgabe bereits ein Entgegenkommen war.

Wenn die Zahl der Schülerinnen und Schüler der Musikschule seit 2011 dennoch deutlich gestiegen ist und seitdem auch fünf Lehrkräfte mehr beschäftigt werden, so ist das abschließlich Ergebnis der Ausweitung von MUBIKIN (siehe dazu ausführlich den parallel vorgelegten Statusbericht) und der Finanzierung dieser Stellen durch Drittmittel.

Mit MUBIKIN hat die musikalische Bildung in Nürnberg an Gewicht gewonnen. Der darin zum Ausdruck kommende hohe Stellenwert musikalischer Bildung braucht jedoch auch ein klares Bekenntnis zur adäquaten Ausstattung einer kommunalen Musikschule. Musikschule kann sich nicht auf musikalische Früherziehung bzw. Grundausbildung beschränken, sie muss ein umfassendes Angebot musikalischer Bildung bereithalten, wie es auch in den einschlägigen Vorgaben des Verbands Deutscher Musikschulen geregelt ist. Unabhängig von MUBIKIN besteht deshalb weiterhin ein dringender Bedarf, das Unterrichtsangebot der Musikschule in seiner Breite beizubehalten und quantitativ auszuweiten. Über den bereits jetzt nicht befriedigten Bedarf hinaus weckt auch MUBIKIN weiteren Bedarf. Sicherlich nicht alle, aber doch zahlreiche Kinder, die vier Jahre musikalische Bildung im Rahmen von MUBIKIN genossen haben, werden in der Folge Unterrichtsangebote der Musikschule nachfragen. Erfahrungswerte bezüglich der Nachfrage liegen noch nicht vor. Da auch bei weiter kontinuierlichem Ausbau von MUBIKIN noch viele Jahre nicht alle Schulsprengel erreicht sein werden, bedarf es auch weiterer Angebote musikalischer Früherziehung an Standorten, die nicht Teil von MUBIKIN sind.

In der Vorlage sind für die einzelnen Fachbereiche mögliche Entwicklungsperspektiven dargestellt, die aus Sicht von Ref. IV zusätzliche Personalressourcen erfordern. MN hat in den vergangenen Jahren im Rahmen der begrenzten personellen Steuerungsmöglichkeiten Akzente gesetzt, z.B. im Bezug auf Angebote im Bereich der Populärmusik. Durch die

Tatsache, dass freiwerdende Stellen zur Erfüllung der vereinbarten Haushaltskonsolidierung eingezogen wurden und nicht zur Nachbesetzung zur Verfügung standen, waren dem jedoch enge Grenzen gesetzt. Auch müssen fachliche Fähigkeiten vorhandenen Personals und Unterrichtsbedarfe zusammenpassen. Zum Beispiel sind nur wenige der bereits länger beschäftigten MN-Mitarbeiter/innen für den Großgruppenunterricht im Rahmen von MUBIKIN oder dem Klassenmusizieren qualifiziert. In den kommenden Jahren frei werdende Stellen werden verstärkt entsprechend der Entwicklungsperspektiven neu besetzt werden. Zum Schuljahr 2014/15 soll mit Baglama/Saz-Unterricht begonnen werden, Instrumente anderer Musikkulturen in den Musikschulkanon aufzunehmen.

Eine herausragende Entwicklungsperspektive der Musikschule ist der Bezug der Musikschulzentrale in der „Kulturwerkstatt Auf AEG“ Ende 2015. Erstmals wird die Musikschule dann über eine Zentrale verfügen, in der alle nicht dezentral angelegten Angebote und Ensembles gebündelt werden können und gemeinsames „Musikschulleben“ entsteht, das darüber hinaus Synergie-Möglichkeiten mit den anderen im Haus angesiedelten Partnern bietet.

Im kommenden Schuljahr 2014/15 wird die Zahl aller Musikschüler/innen im Einzel- und Gruppenunterricht und Klassenmusizieren zusammen in etwa der Zahl der im Rahmen von MUBIKIN unterrichteten Schüler/innen entsprechen. Dem sollten organisatorische Anpassungen in Struktur und Overhead (Schulleitung, Fachbereichsleitung, Verwaltung) folgen.

Finanziell konnte die Musikschule durch konsequente Einsparungen und das Entgegenkommen der Kämmerei, den erhöhten Landeszuschuss für den Defizitabbau anzurechnen, das vergangene Haushaltsjahr mit einem ausgeglichenen Haushalt abschließen. Mit der im Mai 2014 beschlossenen neuen Gebührensatzung werden voraussichtlich Mehreinnahmen von 40.000 Euro erzielt werden, von denen 15.000 Euro einen entsprechenden Sparbeschluss der letzten Haushaltskonsolidierung erbringen. Die übrigen Mehreinnahmen sollten nach Auffassung von Ref. IV dem Angebotsausbau der Musikschule zu gute kommen, ebenso etwaige höhere Zuschüsse des Freistaats über den Verband der Bayerischen Musikschulen.

Ref. IV verbindet mit der Vorlage des Berichts und des parallel vorgelegten Statusberichts MUBIKIN die Hoffnung, dass der Stadtrat bei den Haushaltsberatungen die notwendigen Weichenstellungen vornimmt und auch bei der Musikschule zusätzliche Personalressourcen bereitstellt, wie vom Kulturausschuss bereits im Oktober 2011 empfohlen.